

## Vertrag Tutor/in

Beschreibung und Bedingungen des Aufgaben- und Tätigkeitsbereichs eines Tutoriums:

Ein Tutor übt in Übungsgruppen seines gewählten Unterrichtsfaches (Englisch, Mathematik, Französisch, Latein) in der Regel mit zwei Schülern (ausnahmsweise sind auch ein oder drei Schüler möglich) in einem Übungsblock von 8 Stunden in 60 Minuten-Einheiten. Die Tätigkeit des Tutors geht über eine Hausaufgabenbetreuung hinaus, Er erkundigt sich beim Fachlehrer über den Stoff, der mit dem Schüler geübt werden soll. Dies lässt er sich mindestens vier Mal auf dem ausgehändigten Dokumentationsbogen (siehe letzter Abschnitt) vom jeweiligen Lehrer abzeichnen. Dazu vereinbart er mit diesem in den 5- Minuten nach den großen Pausen ein Treffen, bzw. holt die notwendigen Informationen ein.

Statt der 8-Stunden-Blöcke zu jeweils 60 Minuten können die Schüler auch mit dem Tutor vereinbaren, 10 Einheiten zu jeweils 45 Minuten durchzuführen.

Für diese 8-Stunden (bzw.10-Stunden)-Einheit bezahlen die angemeldeten Schüler ("Abnehmer") jeweils 30.00 €. Daraus ergibt sich für den Tutor ein Betrag von 60.00 € für einen Übungsblock mit zwei Schülern. Bei drei Teilnehmern reduziert sich der Teilnehmerbetrag pro Person auf 20.00 €. Bei nur einem Teilnehmer erhöht sich der Betrag auf 45.00 €, der Differenzbetrag von 15.00 € wird von Herrn Ronsdorf am Ende des Übungsblockes durch Mittel des Fördervereins erstattet. Der Tutor erhält also immer einen Betrag von 60.00 €.

Bei Disziplinarverstößen kann der Tutor eine Schülerin bzw. ein Schüler in Absprache mit dem Koordinator vom Übungsunterricht ausschließen. Eine Rückzahlung des bereits entrichteten Betrages erfolgt in einem solchen Falle nicht. Auch bei versäumten Übungsstunden (z. B. aus Krankheitsgründen) erfolgt keine Rückerstattung.

Die Tutoren verpflichten sich, die 8 Stunden im Wochenrhythmus abzuhalten. Übungseinheiten, die aus dringenden Verhinderungsgründen des Tutors nicht stattgefunden haben, müssen nachgeholt werden. Ein wichtiger Aspekt ist die Regelmäßigkeit und Verbindlichkeit gemeinsamen Übens. Vor Klassenarbeiten kann vereinbart werden, sich auch öfter zu treffen.

Die Übungsstunden sollten möglichst in den Räumen der Nordflure des Otto-Hahn-Gymnasiums stattfinden, jedoch können die Übungsgruppen auch anderes vereinbaren.

Die Tutoren sind verpflichtet sich Informationen vom jeweiligen Fachlehrer über Inhalte des Unterrichts und den jeweiligen Leistungsstand der zu betreuenden Schüler zu holen. Schon nach der 6. oder 7. Übungseinheit sollte mit dem Fachlehrer geklärt werden, ob eine Fortsetzung des Übungskurses nach der 8. Einheit sinnvoll und notwendig erscheint. Bei Problemen sind die Tutoren gehalten, sich mit den Fachkoordinatoren in Verbindung zu setzen.

Für die Übungsstunden notwendiges Übungsmaterial können die Tutoren bei dem jeweiligen Fachkoordinator erhalten (Englisch: Frau Wranik, Mathematik: Herr Gauder, Latein/Französisch: Herr Ronsdorf). Material befindet sich im neuen Selbstlernzentrum. Kopien können im Oberstufensekretariat angefertigt werden.

Die Arbeit der Gruppen wird auf einem Dokumentationsbogen, der der Funktion eines Klassenbuches entspricht, festgehalten. Der Bogen dient als Nachweis der inhaltlich geleisteten Arbeit. Er dient aber auch der Möglichkeit der Kontrolle über die tatsächlich stattgefundenen Treffen und die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Nur der vollständig ausgefüllte Dokumentationsbogen ist die Voraussetzung für das Erlangen einer Bescheinigung (Zertifikat) über die geleistete Tutorentätigkeit und vor allem für die Abrechnung. Der Dokumentationsbogen wird sofort nach Abschluss des Übungsblocks dem jeweiligen Fachkoordinator (Frau Wranik, Herr Gauder, Herr Ronsdorf) übergeben.

Die Tutoren erhalten am Ende des Schuljahres jeweils ein Zertifikat. Als besondere Anerkennung wird eine erfolgreiche Tutorentätigkeit auch auf dem Abiturzeugnis vermerkt.